

Anlage 2 zur Beschlussvorlage B-007/2021

„Kernregelungen des Leistungsvertrages für die Tragwerksplanung“

Im Planervertrag werden u.a. folgende Kernregelungen analog dem Vertrag zum Bauvorhaben „Schulzentrum Elstal“ (B-051/2018) verankert sein:

1. Vertragsgegenstand: Planungsleistungen für die Tragwerksplanung, Akustik, Gebäudeenergiegesetz und Brandschutz
2. Terminziel für die Fertigstellung der Vorplanung und der Inbetriebnahme des Kitaerweiterungsneubaus.
3. Stufenweise Beauftragung der Leistungsphasen:

Mit Vertragsabschluss im Ergebnis der Zuschlagserteilung des Ausschreibungsverfahrens werden die Leistungsphasen 1-3 und 4-6 stufenweise beauftragt. Die Gemeinde kann ohne Angabe von Gründen eine Beauftragung einzelner oder aller Folgestufen unterlassen oder die Beauftragung nur auf Teilleistungen einer Folgestufe beschränken.

4. Kontinuierliche Informationen zur Kostenentwicklung und Termineinhaltung, u.a.
 - aktueller Kostenstand mit Darstellung der bisherigen Kostenentwicklung und einer Kostenprognose bis zum Projektabschluss einschließlich einer Erläuterung zu wesentlichen Details der Entwicklungen, über alle Kostengruppen hinweg.
 - Mitwirkung bei Kostenermittlung und Kostenkontrolle
 - Dokumentation Baustellenbegehung zur Qualitätssicherung
5. Der AN ist zur Zusammenarbeit mit aller weiteren Fachplaner, Sonderfachleute und weiteren von dem AG Beauftragten, insbesondere Sachverständigen verpflichtet. Er erteilt den anderen Beteiligten Auskunft, gewährt ihnen Einblick in seine Unterlagen und stellt ihnen die erforderlichen Unterlagen zur Verfügung.